

Integrationskonzept des Landkreises Leipzig

Teil II

Ziele und Handlungsfelder



Liebe Leserinnen und Leser,

Integration ist für mich wie ein Langstreckenlauf, der dann gut gelingen kann, wenn sich Viele daran beteiligen und motiviert ein gemeinsames Ziel erreichen wollen. Es ist ein langer, manchmal beschwerlicher Weg mit vielen kleinen Schritten, der im alltäglichen Zusammenleben stattfindet und im besten Fall von Offenheit und Neugier geprägt wird.

Integration ist nicht auf die erste Kontaktaufnahme in den Unterkünften, Ämtern und den Kommunen vor Ort beschränkt. Dieser kleine Radius in dem sich Geflüchtete bewegen, wenn sie neu zu uns kommen, ist erst der Beginn einer Annäherung. Ob die gesellschaftliche Teilhabe letztlich gelingt, hängt von vielen Faktoren ab.

Das Integrationskonzept gibt richtungsweisende Impulse und eine Orientierung für eine kreisweite Integrationsarbeit. Es gilt nun für jeden sich dem Konzept anzunehmen und nach seinen Möglichkeiten zur Umsetzung dessen beizutragen. Dieses Arbeitspapier mit den Zielen und Aufgaben, Strategien und Maßnahmen hilft dabei, die Grundlagen für die Integrationsarbeit zu schaffen. Das Rahmenkonzept benennt die Handlungsfelder, die unabdingbar sind, um Geflüchteten den Weg in unsere Gesellschaft zu ebnen. Deshalb gilt mein Dank insbesondere den bereits seit Jahren in der Integrationsarbeit Engagierten in unserem Landkreis.

Bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes haben nunmehr viele Akteure ihre Erfahrungen und Anregungen aus der täglichen Praxis eingebracht. Vor allem die in den Arbeitskreisen und -gruppen beteiligten Fachkräfte haben durch ihre engagierte Arbeit wesentlich zu einer konstruktiven Diskussion und dem vorliegenden Ergebnis beigetragen. Dafür möchte ich allen Beteiligten recht herzlich danken.

Für die Umsetzung des Integrationskonzeptes ist es mir wichtig, dass alle gesellschaftlichen Akteure im Gespräch bleiben und an einem Strang ziehen. Hierbei wünsche ich uns gemeinsam viel Erfolg bei der Integrationsarbeit im Landkreis Leipzig.

Ihr
Henry Graichen
Landrat Landkreis Leipzig

Inhalt

1 Einführung	Seite	7
2 Ziele und Handlungsfelder des Landkreises	Seite	9
2.1 Förderung der Sprachkompetenzen und Verständigung	Seite	10
- Ziele/Aufgaben		
- Maßnahmen/Strategien		
2.2 Bildung	Seite	12
2.2.1 Frühkindliche Bildung	Seite	12
- Ziele/Aufgaben		
- Maßnahmen/Strategien		
2.2.2 Schulische Bildung	Seite	13
- Ziele/Aufgaben		
- Maßnahmen/Strategien		
2.2.3 Außerschulische Bildung	Seite	14
- Ziele/Aufgaben		
- Maßnahmen/Strategien		
2.3 Integration in den Arbeitsmarkt	Seite	15
- Ziele/Aufgaben		
- Maßnahmen/Strategien		
2.4 Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Seite	17
2.4.1 Förderung der Vernetzung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit	Seite	17
- Ziele/Aufgaben		
- Maßnahmen/Strategien		
2.4.2 Stärkung des Ehrenamtes	Seite	18
- Ziele/Aufgaben		
- Maßnahmen/Strategien		
3 Weiteres Vorgehen	Seite	19
3.1 Unterstützung durch den Freistaat Sachsen	Seite	19
3.2 Umsetzung im Landkreis	Seite	19
3.3 Evaluation	Seite	20
4 Abkürzungsverzeichnis	Seite	22

1 Einführung

Im Juli 2018 wurde der erste Teil des Integrationskonzeptes, die **Situationsanalyse**, für den Landkreis Leipzig erstellt. Diese Analyse versteht sich als Grundlagenteil des Integrationskonzeptes und stellte die Situation des IST-Zustandes von Maßnahmen für Geflüchtete für den gesamten Landkreis Leipzig sowie für die einzelnen Kommunen im Zeitraum von 2015 bis Juni 2018 dar. Es wurden zahlreiche Angebote, bestehende Probleme und Handlungsfelder aufgezeigt und Handlungsempfehlungen entsprechend benannt.

Die Ergebnisse dieser Situationsanalyse bilden die Grundlage für den zweiten Teil des Integrationskonzeptes.

Zielgruppe vom Integrationskonzept des Landkreises Leipzig sind genau wie in der Situationsanalyse, Geflüchtete, welche in erster Linie Asylbewerber und Geduldete sowie unbegleitete minderjährige Ausländer und anerkannte Schutzberechtigte sind. Zudem können ausländische Gruppen und Personen ohne Fluchtbezug z.B. ausländische Studenten, Erwerbstätige und ausländische Menschen, die durch Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind, diese Angebote in Anspruch nehmen.

In der Situationsanalyse wurden verschiedene Handlungsfelder betrachtet, vier davon kristallisierten sich schwerpunktmäßig heraus, auf die bei der Bearbeitung weiter eingegangen wird. Diese Themenkomplexe finden wir auch in den Handlungsfeldern des **Zuwanderungs- und Integrationskonzept II** des Freistaates Sachsen von 2018 (ZIK II) wieder, die für die Zukunft im Landkreis mit seinen örtlichen Bedingungen und Bedarfen eine Orientierungshilfe darstellen.

Unser grundlegendes **Verständnis von Integration** basiert auf dem ZIK II. Demnach handelt es sich um einen „gesamtgemeinschaftlichen und generationsübergreifenden Prozess, der auf eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens abzielt“¹, d.h. alle hier lebenden Menschen sind für das Gelingen der Integration verantwortlich. Art und Umfang der Teilhabemöglichkeiten der Zielgruppe richten sich hierbei nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Zwei der **zentralen Kernaussagen** des ZIK II sind dabei für den Landkreis maßgeblich und sollen daher auch an dieser Stelle hervorgehoben werden:

- Integration wird dann gelingen, wenn sich alle in Sachsen lebenden Menschen, unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, auf der Grundlage der **freiheitlichen demokratischen Grundordnung**, deren Ordnungsprinzipien und Wertvorstellungen, mit Respekt und Toleranz begegnen.
- Der Erwerb der **deutschen Sprache** ist für alle Geflüchteten unabhängig vom Alter der zentrale Schlüssel auf dem Weg zur sozialen und gesellschaftlichen Integration.

¹ Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben. Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen 2018, S. 13

Neben den genannten Zielen des ZIK II hat der Landkreis für sich **weitere Hauptziele** im Integrationskonzept erarbeitet, die er umsetzen möchte:

- Durch die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben soll die **langfristige Integration in die Zivilgesellschaft** gewährleistet werden. Jeweilige Rechte sind zu wahren und Pflichten von allen Mitgliedern der Gesellschaft zu beachten. Der individuelle Integrationsprozess eines jeden Einzelnen soll je nach Bedarfen und persönlichen Möglichkeiten gefordert und gefördert werden.
- **Förderung der Bildungsarbeit** im Kitaalltag und schulischen Bereich sowie im außerschulischen Bereich zur gesellschaftlichen Teilhabe.
- Weiterentwicklung der Voraussetzungen für die Integration von Geflüchteten in das **Arbeitsleben** und damit das unabhängige Bestreiten des Lebensunterhaltes.
- Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** der Zivilgesellschaft sowie die interkulturelle Öffnung von Institutionen und Strukturen im Landkreis sollen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, ist ein ständiger Austausch und eine Vernetzung aller Akteure erforderlich. Das Integrationskonzept des Landkreis Leipzig stellt ein **Rahmenkonzept** dar, in dem es richtungsweisende Impulse und eine Orientierungshilfe für eine kreisweite Integrationsarbeit gibt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Integrationskonzept die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2 Ziele und Handlungsfelder des Landkreises

Wie bereits erwähnt, kristallisierten sich aus den Handlungsfeldern der Situationsanalyse **vier Themenschwerpunkte** für eine zukunftsorientierte und strukturierte Integration heraus, die im zweiten Teil des Konzeptes in den Mittelpunkt rücken. Diese Themen sind:

- Förderung der Sprachkompetenzen und Verständigung
- Bildung
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Wie in der Situationsanalyse angekündigt, wurden kommunale Netzwerke und Gremien sowie Akteure der Integrationsarbeit in die Ausgestaltung des zweiten Teils des Integrationskonzeptes einbezogen. Im Zeitraum von November 2018 bis Mai 2019 erfolgte unter der Koordination der Kommunalen Integrationskoordinatoren eine intensive Arbeit an dem Konzept. Um eine große Beteiligung, mehrere Meinungen, Vielfalt sowie Transparenz zu erlangen, wurden vier **fachspezifische Arbeitsgruppen/-kreise** (AG/AK) genutzt bzw. gebildet, in denen die oben genannten Themen entsprechend den Inhalten fachlich beleuchtet und diskutiert wurden:

AK Sprache	→ Förderung der Sprachkompetenzen und Verständigung
AK Bildung	→ Bildung
AG Arbeit/Ausbildung/Schule	→ Integration in den Arbeitsmarkt
Integrationsbeirat	→ Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Den Mitgliedern des Integrationsbeirates des Landkreises war es zusätzlich möglich, an den anderen AG/AK teilzunehmen und ihre Vorschläge einzubringen bzw. sich in schriftlicher Form zu äußern.

In Vorbereitung für eine strukturierte und effektive Arbeit in den fachspezifischen AG/AK sowie im Integrationsbeirat wurde durch die Koordinierungsstelle für Integration (Kfl) zu den vier Schwerpunkten jeweils ein Entwurf als Grundlage für die weitere gemeinsame Diskussion und Ausarbeitung erstellt. Ziel dieser themenspezifischen Gesprächsrunden war, durch praxisnahe Erfahrungen und Anregungen der Fachkräfte, ergebnisorientiert die Ziele/Aufgaben und deren entsprechenden Maßnahmen bzw. Strategien zu erarbeiten und festzulegen.

Neben den erwähnten Austauschplattformen hat die Kfl in ihrer täglichen Arbeit weitere Plattformen wie Unterstützernetze und Begegnungstreffs genutzt sowie Gespräche mit Ehrenamtlichen und Geflüchteten geführt, um vielfältige Meinungen und Ideen einzubeziehen.

Nach der **Reflexion** der Anregungen und Hinweise aller beteiligten Akteure aus den verschiedenen Fachgesprächen und Diskussionsrunden wurden diese in einem weiteren Entwurf zusammengeführt und eingearbeitet. In der folgenden Erarbeitungs- und Diskussionsphase hatten alle Beteiligten erneut die Möglichkeit, ihre Anregungen/Hinweise in den AG/AK einzubringen oder sich in Schriftform dazu zu äußern.

Diese wurden in den folgenden vier Themenschwerpunkten zusammengeführt.

2.1 Förderung der Sprachkompetenzen und Verständigung

Der Erwerb der deutschen Sprache ist für alle Geflüchteten unabhängig vom Alter der zentrale Schlüssel auf dem Weg zur sozialen und gesellschaftlichen Integration.²

Hauptziel

Schaffung der Voraussetzungen des Spracherwerbs zum eigenständigen Verständigen im sozialen und gesellschaftlichen Alltag von Geflüchteten.

Ziele/Aufgaben

- Schaffung der Voraussetzungen zum schnellen Erreichen eines Sprachniveaus zur Orientierung im Alltag und besonders zur Ermöglichung einer Ausbildungs- und/oder Arbeitsaufnahme bei (jungen) Erwachsenen
- Förderung der Motivation der Geflüchteten einen Sprachkurs zu besuchen
- Vernetzung von und Austausch über verschiedene Integrationsangebote, die den Spracherwerb fördern
- Verbesserung der Verständigung von Geflüchteten in alltäglichen Situationen und damit die Stärkung der Selbsthilfe durch Unabhängigkeit von haupt- und ehrenamtlicher Sprachmittlung und anderer Unterstützung
- Förderung und Vertiefung der Kompetenzen in Bezug auf interkulturelles Fachwissen und Mehrsprachigkeit von Fachpersonal z.B.: in Bildungseinrichtungen, Institutionen, öffentlicher Verwaltung und bei Projektträgern

Maßnahmen/Strategien

- Sensibilisierung über die Notwendigkeit der Teilnahme an Sprachkursen und zur selbstständigen Verbesserung des Sprachniveaus (Akteure z.B.: Akteure der Gesellschaft)
 - Benennung/Aufklärung der Vorteile/Nachhaltigkeit eines Sprachkurses
 - Aufforderung zur schnellen Bedarfsmittelteilung an Sprachkursträger
- Absicherung der Kinderbetreuung, um Eltern die Teilnahme an einem Sprachkurs zu ermöglichen (Akteure z.B.: Jugendamt, Kommunen, Kitaträger, ehrenamtliche Initiativen, Vereine, FSA/MBE, Sprachkursträger)
 - Unterstützung bei der Suche nach einem Kitaplatz
 - Aufbau einer ehrenamtlichen Kinderbetreuung, wenn kein Kitaplatz zur Verfügung steht
 - Sensibilisierung der Familien, sich untereinander bei der Kinderbetreuung zu unterstützen
 - Verbesserung der Kommunikation und Abstimmung zum angezeigten Betreuungsbedarf zwischen Kitaeinrichtungen und weiteren Verantwortungsträgern

² ZIK Freistaat Sachsen

- Stetige Anpassung des Sprachkursangebotes an die Bedarfe, um eine lückenlose und zeitnahe Sprachförderung sicherzustellen (Akteure z.B.: Sprachkursträger)
 - transparentere Bekanntmachung von Sprachkursen
 - Bereitstellung berufsbezogener und berufsbegleitender Sprachförderung sowie Abendkurse bei Bedarf
- Förderung von ehrenamtlich getragenen Sprachkursen (z.B. über Mikroprojekte) als Ergänzung regulärer Sprachkursangebote und alltagsbezogenen Angeboten zu Sprachförderung/Orientierung/Sprachmittlung (Akteure z.B.: Ehrenamtliche, KfI, Projektträger, AK Sprache)
 - Bereitstellung von finanzieller Unterstützung
 - Erstellung und Pflege einer Übersicht aller ehrenamtlichen Sprachkurse im Landkreis
 - Landkreisweiter Transfer von Best-Practice-Beispielen
- Fortführung des Arbeitskreises Sprache zum Austausch und zur Ergänzung von Angeboten (Akteure z.B.: BA, KJC, Sprachkursträger, FSA/MBE)
- Sensibilisierung und Motivation der Geflüchteten zu Selbstverantwortung und Eigeninitiative (Akteure z.B.: alle Akteure in der Integrationsarbeit)
 - Verweis auf informelles Lernen, z.B. über Online-Angebote
- Eigenständiger Ausbau der Sprachkenntnisse der Geflüchteten durch Kontaktaufnahme/-pflege zur einheimischen Bevölkerung in z.B. kulturellen und sozialpädagogischen Einrichtungen (Akteure z.B.: Geflüchtete)

2.2 Bildung

Hauptziel

Förderung der gemeinsamen Bildungsarbeit sowie Vermittlung von Werten und Verhaltensregeln zur uneingeschränkten Teilnahme am Kita- und Schulalltag sowie im außerschulischen Bereich zur gesellschaftlichen Teilhabe.

2.2.1 Frühkindliche Bildung

Ziele/Aufgaben

- Sicherstellung eines frühestmöglichen Zugangs zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung
- Weiterentwicklung des Sprachvermögens der Kinder zur Ermöglichung von Orientierung und Partizipation im Kitaalltag sowie im gesellschaftlichen Alltag
- Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung
- Förderung der Vernetzung und des Fachaustausches von Pädagogen z.B. zum Umgang mit Vielfalt, Verschiedenartigkeit, Mehrsprachigkeit und soziokulturellen Unterschieden
- Unterstützung der Kitas bei der Elternarbeit sowie Sensibilisierung der Eltern zur Teilnahme am Kitaleben
- Austausch und Vernetzung von Bildungseinrichtungen, insbesondere zum Thema des Überganges von Kita zu Schule

Maßnahmen/Strategien

- Beratung und Unterstützung der Eltern beim Anmeldeverfahren für einen Platz im Kindertagesbetreuungsangebot durch z.B. mehrsprachige Informationsmaterialien (Akteure z.B.: Kommunen, FSA/MBE, Ehrenamtliche, Kita-Mitarbeiter)
- Förderung des gemeinsamen interkulturellen Austausches im Kitaalltag (Akteure z.B.: Träger von Kitas)
- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte der Kitas bei der Elternarbeit durch Zusammenarbeit mit dem Träger und der Kita-Fachberatung (Akteure z.B.: Jugendamt, Kommunen, Freie Träger, Ehrenamtliche)
- Weitere Implementierung von Mütter- bzw. Familienpatenschaften zur Alltagsorientierung (Akteure z.B.: Freiwilligenzentrale, Ehrenamtliche, Projektträger)
- Auf- und Ausbau sowie Bekanntmachung und Nutzung geeigneter Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte für den Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung (Akteure z.B.: Jugendamt, Bildungsträger, freie Träger)
- Weiterentwicklung des Austauschformates zwischen Kita und Schule zur besseren Gestaltung des Übergangs (Akteure z.B.: Kitas, Schulen, Träger)

2.2.2 Schulische Bildung

Ziele/Aufgaben

- Schaffung von zusätzlichen Angeboten zur Förderung der Wissensvermittlung und Weiterentwicklung des Sprachniveaus zur Ermöglichung eines Schulabschlusses
- Weitere Vernetzung von Bildungseinrichtungen zur effektiveren Gestaltung des Übergangs von Schule → weiterführende Schule oder Schule → Ausbildung
- Förderung des interkulturellen Austausches zum Kennenlernen der unterschiedlichen Kulturen
- Weiterqualifizierung als Unterstützung für die Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter hinsichtlich interkultureller Kompetenzen
- Förderung der Schulen bei der Elternarbeit sowie Sensibilisierung der Eltern zur Teilnahme am Schulleben

Maßnahmen/Strategien

- Bedarfsgerechte Einrichtung von VKA-Klassen unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung (Akteure z.B.: LaSuB, Schulträger)
- Beratung und Unterstützung der Eltern beim Schulanmeldeverfahren durch z.B. mehrsprachige Informationsmaterialien (Akteure z.B.: FSA/MBE, LaSuB/Schulen, Ehrenamtliche)
- Auf- und Ausbau sowie Bekanntmachung und Nutzung geeigneter Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote für Pädagogen und Schulsozialarbeiter für den interkulturellen Umgang mit den Schülern (Akteure z.B.: Jugendamt, LaSuB, freie Träger, Vereine)
- Schaffung von Möglichkeiten der Kinderbetreuung bzw. Hausaufgabenunterstützung nach Schulschluss, insbesondere für Schüler, deren Eltern einen Sprachkurs absolvieren oder einer Arbeit nachgehen (Akteure z.B.: Hort, Ehrenamtliche, Vereine, freie Träger)
- Unterstützung der Schulen bei der Elternarbeit und Vernetzung von Akteuren (Akteure z.B.: Schulsozialarbeiter, Vereine, Ehrenamtliche, freie Träger)
- Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit bei der Bewältigung vielfältiger schulbezogener Problemlagen (z.B. Mobbing, Schulangst) beispielsweise durch Nutzung der Gruppenangebote für alle Schüler (Akteure z.B.: Schüler und Eltern)
- Bildung außerschulischer Lernpatenschaften (Akteure z.B.: Schüler, Pädagogen, Schulsozialarbeiter)
- Informationen zur Nutzung der BuT-Angebote z.B. Lernförderung (Akteure z.B.: KfI, FSA/MBE, KJC)
- Weiterentwicklung des Austauschformates zwischen Schule und weiterführenden Schulen zur besseren Gestaltung des Übergangs (Akteure z.B.: Schulen, BSZ, Schulsozialarbeiter)

2.2.3 Außerschulische Bildung

Ziele/Aufgaben

- Ausbau bedarfsgerechter Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe vor Ort
- Förderung des interkulturellen Austausches und Vermittlung von unterschiedlichen Kulturen und Werten
- Förderung des Sprachniveaus außerhalb von Bildungseinrichtungen im gesellschaftlichen Miteinander
- Ausbau und Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz aller Akteure, die zur außerschulischen Bildung beitragen
- Abstimmung über im Landkreis geförderte Projekte zur Integration und Vernetzung

Maßnahmen/Strategien

- Ergänzung der Sprachförderung durch außerschulische Angebote oder Ganztagsangebote (Akteure z.B.: Ehrenamtliche, freie Träger, Vereine)
 - alltagsintegrierte Sprachförderung im Rahmen der Hortbetreuung sowie der Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbands- sowie der Jugendsozialarbeit
 - Auf- und Ausbau mehrsprachiger Literaturangebote in (Schul-) Bibliotheken
- Inanspruchnahme der BuT-Angebote, z.B. Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (Akteure z.B.: Schüler)
- Nutzung von Fortbildungsangeboten zur interkulturellen Qualifizierung (Akteure z.B.: alle Akteure der Integrationsarbeit und Zivilgesellschaft)
- Fortführung und weitere Implementierung von Familienpatenschaften zur Alltagsorientierung (Akteure z.B.: Freiwilligenzentrale, Ehrenamtliche, Kirchen, Geflüchtete)
- Vermittlung von Werten und Verhaltensregeln im gesellschaftlichen Alltag durch Projekte (Akteure z.B.: Vereine, Jugendhäuser, Ehrenamtliche, Kirchen, Projektträger)
- Nutzung kultureller, sportlicher und sozialpädagogischer Angebote, z.B. durch Vereinsteilnahme und Besuch von Jugendhäusern (Akteure z.B.: Geflüchtete)
- Förderung der Kontaktaufnahme durch Organisation und Durchführung von bedarfs- und interessengerechten Projekten (Akteure z.B.: alle gesellschaftlichen Akteure - Vereine, Kommunen, Ehrenamtliche, Kirchen, Geflüchtete), z.B.:
 - ehrenamtliche Sprachkurse als Ergänzung zu den herkömmlichen Sprachkursangeboten
 - Elternkurse für Geflüchtete zur Vermittlung von Wissen zu unterschiedlichen Inhalten oder Fragen und Problemen
 - Organisation und Durchführung gemeinsamer Integrationsangebote zur Vermittlung von verschiedenen Kulturen und Werten sowie zum Austausch, z.B. Begegnungsfeste, Ausflüge
 - Teilnahme an Projekten im Rahmen der Demokratieförderung

2.3 Integration in den Arbeitsmarkt

Hauptziel

Weiterentwicklung der Voraussetzungen für die Integration von Geflüchteten in das Arbeitsleben und damit das unabhängige Bestreiten des Lebensunterhaltes.

Ziele/Aufgaben

- Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt durch Qualifikation, Spracherwerb und Anerkennung von Abschlüssen
- Herstellung der Zugangsvoraussetzungen, um Ausbildungsabbrüchen und vorzeitigen Beendigungen von Arbeitsverhältnissen entgegen zu wirken
- Herstellung der Ausbildungsreife bzw. Vermittlungsfähigkeit von Geflüchteten für den deutschen Arbeitsmarkt
- Sensibilisierung und Öffnung von Unternehmen und Arbeitgebern für die Einstellung von Geflüchteten
- Vermittlung von Geflüchteten in qualifikationsadäquate Ausbildung bzw. Beschäftigung
- Förderung des Austausches und der Vernetzung zum Thema Ausbildung und Arbeit
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, um berufsbezogene Angebote transparenter zu machen

Maßnahmen/Strategien

- Feststellung und Ausbau der sprachlichen Voraussetzungen sowie schulischen und beruflichen Qualifikationen der Ausbildungs- bzw. Arbeitssuchenden (Akteure z.B.: BA, KJC, Sprachkursträger, FSA/MBE, Berufsschulen, IHK/HWK)
 - frühzeitige Vermittlung und weiterführende Informationen zu zuständigen Beratungsstellen und Sprachkursträgern
 - Nutzung von geeigneten Maßnahmen zur Prüfung der angegebenen Qualifikationen
 - Unterstützung der frühzeitigen Einreichung von vorhandenen Zeugnissen/Abschlüssen zur Prüfung und Anerkennung
- Unterstützung bei der Herstellung der Zugangsvoraussetzungen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, wie z.B. ausreichendes Sprachniveau, abgesicherte Kinderbetreuung, finanzielle Beihilfen (Akteure z.B.: freie Träger, Sprachkursträger, Ehrenamtliche)
- Berücksichtigung von individuellen Problemlagen der Geflüchteten, z.B. Wohnsituation, gesundheitliche Einschränkungen, soziale Belange, gesellschaftliche Integration und Erarbeitung möglicher Lösungsansätze (Akteure z.B.: BA, KJC, Sprachkursträger, freie Träger)
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung von berufsbezogenen Angebotsstrukturen (Akteure z.B.: alle Akteure mit Arbeitsmarktbezug)
 - Anpassung der Angebote an die Zielgruppe → mehrsprachige Aufbereitung bzw. Übersetzung von Informationen
 - Erweiterung digitaler Angebote für z.B. virtuelles Lernen

- Vernetzung und Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz der Beratungsangebote durch die arbeitsmarktrelevanten Stellen mittels stetiger Kommunikation und fortlaufendem Informationsaustausch untereinander (Akteure z.B.: alle Akteure mit Arbeitsmarktbezug)
- Motivation und Sensibilisierung der Geflüchteten hinsichtlich der Notwendigkeit einer Ausbildung bzw. Qualifizierung und dem benötigten Spracherwerb (Akteure z.B.: alle Akteure mit Arbeitsmarktbezug)
 - Informationsvermittlung zum deutschen Ausbildungssystem und zu Ausbildungsberufen sowie Vermittlung in Weiterbildungsangebote
 - Bereitstellung von Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
 - Unterstützung bei der konkreten Suche eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes
 - Beratung von potenziellen Auszubildenden bzw. Arbeitnehmern zu Rechten und Pflichten
 - Beratung bei Fragen zur selbstständigen Lebensführung und Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsprozess
- Gezielte Beratung und Information von Arbeitgebern über Voraussetzungen für die Beschäftigung von Geflüchteten (Akteure z.B.: BA, KJC, Projektträger mit Arbeitsmarktbezug)
 - Erfassung der arbeitsmarktbezogenen Bedarfe der Geflüchteten
 - Nutzung von Unternehmensnetzwerken (z.B. Gewerbevereine, -stammtische)
 - Informationen über Förderangebote
 - Unterstützung bei der betrieblichen Integration durch Weiterbetreuung der Unternehmen und Geflüchteten
- Nutzung der Angebote und Erfahrungen von arbeitsmarktbezogenen Stellen (Akteure z.B.: Geflüchtete, Ehrenamtliche)
- Beratung zur beruflichen Selbstständigkeit und Durchführung von Gründerseminaren (Akteure z.B.: BA, KJC, IHK/HWK)
- Fortführung der Arbeitsgruppe „Ausbildung, Arbeit, Schule“ zum Informations- und Erfahrungsaustausch (Akteure z.B.: BA, KJC, Projektträger)
 - Finden von Lösungen zu aktuellen Problemlagen
 - Erstellung einer Gesamtübersicht aller berufsbezogenen Beratungsangebote im Landkreis

2.4 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

2.4.1 Förderung der Vernetzung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

Ziele/Aufgaben

- Sensibilisierung der Zivilgesellschaft und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, um Verständnis und Akzeptanz zwischen den vielseitigen Kulturen zu erzeugen
- Stärkung der Vernetzung zwischen allen gesellschaftlichen Akteuren in den Kommunen und Einbindung in integrative Vorhaben
- Ausbau und Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung von Institutionen und Strukturen im Landkreis
- Transparenz aller integrativen Maßnahmen und Angebote schaffen

Maßnahmen/Strategien

- Schnellere und transparentere Informationsvermittlung zwischen den Akteuren sowie an die Zielgruppe (Akteure z.B.: Akteure der Integrationsarbeit)
- Regelmäßige Austauschtreffen zwischen den Netzwerkpartnern vor Ort zu themenspezifischen Inhalten (Akteure z.B.: Landkreis, Kommunen, Projektträger, freie Träger, Vereine, Kirchen, Ehrenamtliche)
- Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Teilnehmungsformate, z.B. Unterstützergemeinschaften, Stammtische, Begegnungscafés (Akteure z.B.: Vereine, Kommunen, Projektträger, Geflüchtete, Ehrenamtliche)
- Berücksichtigung vielfältiger Interessen und Situationen der Geflüchteten, um ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen und öffentlichen Dienstleistungen/Angeboten zu ermöglichen (Akteure z.B.: Akteure der Integrationsarbeit und Zivilgesellschaft)
 - Interkulturelle Qualifizierung von Mitarbeitern
 - Schaffung bedarfsgerechter Angebote
 - Mehrsprachiger Zugang zu Angeboten
 - Gezielte Anwerbung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund
- Öffentliche Anerkennung und Würdigung des gemeinschaftlichen Engagements von Einzelpersonen, Arbeitgebern oder Initiativen in der Unterstützungs-/Flüchtlingshilfe (Akteure z.B.: Landkreis, Kommunen, freie Träger)
- Darstellung und Veröffentlichung erfolgreicher Integration im Landkreis (Akteure z.B.: Akteure der Integrationsarbeit und Zivilgesellschaft)
 - Weiteres Aufzeigen von best-practice-Beispielen z.B. von (Mikro-) Projekten und anderen Integrationsangeboten
 - Nutzung verschiedener Medien (z.B.: Presse, Websites, Social Media)
- Fortführung etablierter öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungsformate, z.B. Interkulturelle Wochen, Tage der offenen Tür, Jobbörsen, Sport- und Sommerfeste, Internationales Kochen und Musizieren (Akteure z.B.: Akteure der Integrationsarbeit und Zivilgesellschaft)

2.4.2 Stärkung des Ehrenamtes

Ziele/Aufgaben

- Ausbau, Erhaltung und Förderung des freiwilligen Engagements der Ehrenamtlichen, Vereine und Nachbarschaftshilfen
- Aktivierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten
- Hilfe zur Selbsthilfe für Geflüchtete durch Ehrenamtliche
- Unterstützung für Ehrenamtliche zur persönlichen Rollenfindung und zum Aufgabenverständnis
- Stärkung der Kooperationen zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren

Maßnahmen/Strategien

- Unterstützung bei der Gewinnung und Motivation neuer Ehrenamtlicher für z.B. Nachbarschaftshilfen oder Vereinsaktivitäten u.a. durch Öffentlichkeitsarbeit (Akteure z.B.: Vereine, Kirchen, Kommunen, Freiwilligenzentrale, Ehrenamtliche, KfI)
- Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements durch z.B.: Preisverleihungen oder Ehrenamtskarte des Landkreises Leipzig (Akteure z.B.: Landkreis, Kommunen, Kirchen)
- Informationen und Beratung zur effektiven Nutzung von verschiedenen Förderprogrammen zur Unterstützung von interkulturellen Lernprozessen, Gemeinschaftsgefühl und Identifikation durch menschliche Begegnungen, wie z.B. Mikroprojekte, Lokale Partnerschaft für Demokratie, Weltoffenes Sachsen (Akteure z.B.: Projektträger, Kommunen, KfI, Vereine)
- Bereitstellung neuer sowie bedarfsgerechte Weiterentwicklung bestehender Informations-, Hilfs- und Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche (Akteure z.B.: Projektträger)
- Förderung der Vernetzung von Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort durch z.B. regelmäßige gemeinsame Gesprächsrunden (Akteure z.B.: Kommunen, Projektträger, KfI)
- Begleitung der Flüchtlingshilfeinitiativen/Unterstützerkreise bei inhaltlichen Entwicklungsprozessen entsprechend neuer Aufgaben bzw. veränderter Bedarfe von Seiten der Geflüchteten (Akteure z.B.: Fachkräfte von verschiedenen Trägern)
- Weitervermittlung und Nutzung von bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Geflüchtete (Akteure z.B.: Projektträger, Ehrenamtliche, Geflüchtete, KfI)
- Sensibilisierung/Ermutigung von Geflüchteten und Schaffung von Voraussetzungen zur Teilnahme an Freiwilligendiensten (FÖJ, FSJ, BFD) sowie zur ehrenamtlichen Mitwirkung am örtlichen Vereinswesen wie z.B. in Jugendverbänden, Sportvereinen, Freiwilliger Feuerwehr (Akteure z.B.: Akteure der Integrationsarbeit)
- Motivation von Geflüchteten, sich als ehrenamtliche Integrationsbegleiter für (neu angekommene) Geflüchtete einzubringen sowie Unterstützung durch gezielte Vernetzung mit integrationsrelevanten Stellen (Akteure z.B.: Akteure der Integrationsarbeit)

3 Weiteres Vorgehen

3.1. Unterstützung durch den Freistaat Sachsen

Bei allen vorangegangenen Zielen und Aufgaben sowie deren Maßnahmen und Strategien ist auch der Freistaat Sachsen durch verschiedene Gesetze und Förderrichtlinien unterstützend tätig.

Der Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz bietet beispielsweise über die Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ und die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung verschiedene Möglichkeiten der **Integrationsförderung**, welche die Akteure im Landkreis Leipzig sowie die Landkreisverwaltung in Anspruch nehmen. Es werden darüber sowohl landkreisweite als auch regionale Projekte in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt, aber auch die Arbeit der verschiedenen Träger, der Koordinierungsstelle für Integration sowie der Flüchtlingssozialarbeiter gefördert.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass zahlreiche nachhaltige Projekte und Maßnahmen, insbesondere die Mikroprojekte, bei der Arbeit vor Ort sehr wichtig und wertvoll sind, um Integration praktisch erlebbar zu machen.

Zusätzlich bestehen viele weitere Programme zur Förderung der Integration und des Ehrenamtes, die für die tägliche Praxis genutzt werden sollten (z.B. Lokale Partnerschaft für Demokratie, Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – „Wir für Sachsen“). Einen weiteren Überblick bietet die Förderfibel Asyl des Freistaates Sachsen. Weiterhin können Angebote von überregionalen Bildungsträgern, z.B. der Landeszentrale für politische Bildung genutzt werden.

Ziel des Landkreises ist es, Kommunen, Initiativen und Akteure bei der Nutzung der Förderrichtlinien zu beraten, um dadurch die Umsetzung des Integrationskonzeptes voranzubringen.

3.2. Umsetzung im Landkreis

Das vorliegende Integrationskonzept stellt den **Rahmen** und eine **Orientierung** dar, wie die Integrationsarbeit im Landkreis Leipzig an der Basis fortgeführt und bedarfsgerecht umgesetzt werden kann.

Da Integration eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** ist, sind die vorbenannten Ziele/Aufgaben und Maßnahmen/Strategien allgemeingültig für den gesamten Landkreis Leipzig. Das heißt, jeder Akteur aus der Zivilgesellschaft sowohl auf Kreisebene als auch auf kommunaler Ebene sollte seinen Beitrag zu einer gelingenden Integration der Geflüchteten vor Ort leisten und sich fragen „Was kann ich tun?“. Nicht zuletzt müssen sich die Geflüchteten selbst aktiv in die Gesellschaft einbringen, die geschaffenen Angebote und Hilfen annehmen und Bereitschaft signalisieren, sich in vorhandene Strukturen einzubinden oder neue bedarfsgerechte Strukturen mit aufzubauen.

Daraus ist auch ersichtlich, dass der Integrationsprozess von Geflüchteten ein sehr **langwieriger und fordernder Prozess für alle Beteiligten** ist. Obwohl die Zuweisungszahlen von Geflüchteten stark zurückgegangen sind, kann die Integrationsarbeit nicht gleichermaßen stagnieren. Im Gegenteil – die im Landkreis lebenden Geflüchteten sollten aktiv in den gesellschaftlichen Alltag integriert und an den demokratischen Prozessen beteiligt werden.

Wie der Teil 1 des Integrationskonzeptes gezeigt hat, sind die Problemlagen, Bedarfe und Strukturen in den einzelnen Territorien des Landkreises teilweise recht unterschiedlich. Deshalb ist es die Aufgabe der lokalen Verantwortungsträger und der Akteure vor Ort gemeinsam zu prüfen, welche der gesetzten Ziele/Aufgaben und entsprechenden Maßnahmen bzw. Strategien in der Vergangenheit bereits erreicht bzw. erfolgt oder für sie relevant sind und es noch umzusetzen gilt. Daher sind Kommunikation, Transparenz und Absprachen aller vor Ort für eine qualitativ gute Arbeit unverzichtbar. Zum einen, um unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen bzw. Gegebenheiten individuelle Entscheidungen treffen zu können und zum anderen, um keine Doppelstrukturen zu schaffen.

Wichtig bei der Umsetzung ist, insbesondere die bestehenden Strukturen zu erhalten und zu nutzen, aber auch kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen, um diese gegebenenfalls weiterzuentwickeln und dem Bedarf der Geflüchteten anzupassen.

Unterstützend bei der Verwirklichung von Zielen und Maßnahmen können – wie sich in der Vergangenheit schon bestätigt hat – z.B. Mikroprojekte sein. Gemeinsame Projekte mit Einheimischen und Geflüchteten im sprachlichen, sozialen oder soziokulturellen Bereich tragen zum Abbau vorhandener Sprach- und Integrationsprobleme bei. Aber auch Partnerschaften zwischen Geflüchteten und ehrenamtlich Engagierten haben sich etabliert und zeigen bisher positive Wirkung bei der Integration vor Ort. Dies sollte beibehalten werden.

Kommunikation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz sind die täglichen Begleiter der Integrationsprozesse vor Ort. Es ist daher notwendig diese bei allen Integrationsschritten weiterhin zu intensivieren und auszubauen.

Hierzu sind **alle Akteure aus der Zivilgesellschaft aufgefordert** wie z.B. Behörden, Ämter, Kommunen, Politiker, Freie Träger, Vereine, Kirchen und Ehrenamtliche. Weiterhin gilt es die Bevölkerung stetig zu sensibilisieren, die Geflüchteten in der Gesellschaft zu akzeptieren, zu unterstützen und aufzunehmen.

3.3. Evaluation

Um das vorliegende Integrationskonzept in der Praxis zu etablieren, ist ein Betrachtungszeitraum von zunächst zwei Jahren erforderlich. Der **Entwicklungsprozess** zur Umsetzung muss währenddessen immer wieder hinterfragt und reflektiert werden. Dazu ist es notwendig, dass sich die einzelnen Akteure vor Ort regelmäßig und gemeinsam die Frage stellen, welche Ziele sie bereits verwirklichen konnten und welche Aufgaben künftig noch zu bewältigen sind. Gleichzeitig sind Gespräche mit Geflüchteten unerlässlich, um auf deren Bedarfe einzugehen und gegebenenfalls neue Prioritäten zu setzen.

Nach zwei Jahren ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, den Integrationsprozess zu überprüfen und im Rahmen der Evaluation eine neue Situationsanalyse zum IST-Zustand zu erstellen.

Da Integration, wie bereits erwähnt, ein fortlaufender Prozess in den einzelnen Kommunen des Landkreises ist, kann das vorliegende Integrationskonzept weder als abgeschlossen noch als abschließend betrachtet werden. Die **Weiterentwicklung** des Konzeptes bleibt somit eine **dauerhafte Aufgabe** unter Berücksichtigung von regional aktuellen Entwicklungen, Ereignissen und Bedarfen.

Die Umsetzungsprozesse sollten z.B. durch Fachkräfte kontinuierlich begleitet und unterstützt werden, um sie am Ende bewerten zu können. Ziel wird es sein, Erkenntnisse von lokaler und Kreisebene zu gewinnen, ob und wie erfolgreich die gesetzten Ziele/Aufgaben und Maßnahmen bzw. Strategien umgesetzt wurden.

Die **Evaluation** erfolgt auch auf der Grundlage einer validen Datenbasis. Neben der Erfassung von statistischen Daten z.B. über die Zuwanderungsentwicklung, Kita- und Schulbesuche, Arbeitsmarkteintritte oder Sprachkursesteilnahmen, die das Aufzeigen von Entwicklungen ermöglichen, sind auch regelmäßige Reflexionsgespräche mit beteiligten Akteuren sowie die individuellen Integrationserfahrungen der Geflüchteten, der Begegnungstreffe und der Unterstützerkreise für eine aussagekräftige Evaluation notwendig.

Dazu können bestehende Strukturen des Landkreises wie z.B. die an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligten AG/AK und der Integrationsbeirat des Landkreises genutzt, aber auch die Einzelgespräche über Projektentwicklungen und -beteiligungen in den Kommunen vor Ort verwendet werden.

„Eine hohe Motivation aller Beteiligten zu Veränderungs- und Verantwortungsbereitschaft bildet den Schlüssel für erfolgreiche Integration und eine starke demokratische Gesellschaft.“³

³ Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben. Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen 2018, S. 13

4 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BA	Bundesagentur für Arbeit
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BSZ	Berufliches Schulzentrum
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSA	Flüchtlingssozialarbeit
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
Kfi	Koordinierungsstelle für Integration
KJC	Kommunales Jobcenter
KJR	Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
VKA	Vorbereitungsklasse (bekannt als DaZ = Deutsch als Zweitsprache)
ZIK	Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Freistaates Sachsen